



Grüne Kanton Bern, Postfach, 3000 Bern 23
Tel. 031 311 87 01
Fax 031 311 87 04
sekretariat@gruenebern.ch
www.gruenebern.ch
www.twitter.com/gruenebern

Gesundheits- und Fürsorgedirektion
des Kantons Bern
Rathausgasse 1
3011 Bern

Per Mail an: info.stellungnahmen@gef.be.ch

Bern, 8. Februar 2016

ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SOZIALHILFE

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir im Rahmen des Konsultationsverfahrens zur Teilrevision der Sozialhilfeverordnung Stellung.

Zum Vorgehen auf Verordnungsstufe

Die Grünen Kanton Bern nehmen mit Befremden zur Kenntnis, dass in der vorliegenden Sozialhilfeverordnung materielle Punkte aus der sistierten Revision des Sozialhilfegesetzes umgesetzt werden sollen. Die Grünen haben bereits im Rahmen der Vernehmlassung zum Sozialhilfegesetz im Spätsommer 2015 kritisiert, dass substantielle Veränderungen auf Verordnungsstufe umgesetzt und damit der politischen Diskussion und den ordentlichen Parlamentsprozessen entzogen werden sollen. Mit der vorliegenden Verordnungsrevision per 1. Mai 2016 wird der laufende Abbau-trend bei der Sozialhilfe auf dem Verordnungsweg nochmals vorangetrieben. Die Grünen lehnen materiell gewichtige Verschlechterungen in der Grössenordnung von 5 Millionen Franken ab, die mit Sparargumentationen hergeleitet werden. Inhaltlich verweisen wir auf die umfassende [Stellungnahme der Grünen vom Sommer 2015 zur Revision des Sozialhilfegesetzes](#).

Die Grünen sind über den wiederholten Abbau bei der individuellen Existenzsicherung im Kanton Bern sehr besorgt und lehnen diesen deutlich ab. Die rote Linie ist bei der Sozialhilfe längst unterschritten und der kontinuierliche Abbau ist für die Grünen nicht akzeptierbar. Die Grünen kritisieren den Entscheid der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), welche am 21. September 2015 die revidierten SKOS-Richtlinien 12/15 und damit Verschlechterungen verabschiedet hat. Die neuen Richtlinien schaffen neue soziale Notlagen, statt den Kernauftrag der Sozialhilfe, nämlich die soziale Existenzsicherung und die Förderung der beruflichen und sozialen Integration, zu verbessern.



Die Übernahme der SKOS-Empfehlungen im Kanton Bern erfolgt dabei sehr selektiv. So hat der Kanton Bern den anfangs 2014 fälligen Teuerungsausgleich beim Grundbedarf nicht gewährt, obwohl von den SKOS-Richtlinien 12/15 vorgesehen; hingegen soll jetzt der Grundbedarf für Haushalte ab sechs Personen gegen unten angepasst werden.

Wie eine von der SKOS in Auftrag gegebene Auswertung des Bundesamtes für Statistik BFS zum Warenkorb gezeigt hat, ist der Grundbedarf für Ein- und Zweipersonenhaushalte 90 bzw. 97 Franken höher als die heutigen SKOS-Ansätze, er müsste also erhöht werden.

Grundsätzliches

Die Einkommenssituation des untersten Zehntels der Berner Bevölkerung hat sich massiv verschlechtert. Zwei Aussagen aus dem neuesten [Sozialbericht 2015](#)¹ dokumentieren die Problematik: „Die Einkommen des einkommensschwächsten Zehntels der Bevölkerung sind seit 2001 deutlich gesunken“ und „Nicht nur die Anteile armer und armutsgefährdeter Haushalte, sondern auch die Intensität der Armut hat seit 2001 zugenommen“. Gemäss Sozialbericht 2015 ist das mittlere Einkommen der untersten Gruppe 2013 ein Drittel geringer als zwölf Jahre zuvor. Eine zentrale Rolle spielen dabei gemäss Bericht Probleme bei der Arbeitsmarktintegration. Während beim zweituntersten Einkommenszehntel der Bevölkerung über die gleiche Zeit das reale Einkommen mehr oder weniger stagniert hat (+0,9%), sieht es für die oberen Einkommen anders aus: „Je grösser das Einkommen bereits war, desto stärker hat es zugelegt“ (S. 28).

Die Abbauschritte der letzten Jahre zeigen auf, dass den beständigen Abbauforderungen trotz Anpassungen immer wieder neue Abbauforderungen folgen. In Anbetracht dieser Fakten erachten es die Grünen als falsch, das Netz der individuellen Sozialhilfe weiter zu schwächen, und lehnen die vorgesehenen Änderungen gemäss der revidierten SKOS-Richtlinien 12/15 ab. Im Gegenteil sind Verbesserungen insbesondere im Bereich der Integration in den Arbeitsprozess und bei der Berufsbildung Jugendlicher (Stipendien statt Sozialhilfe) vordringlich.

Die Grünen verlangen, dass die SKOS-Richtlinien in der Fassung vom April 2005 mit der Version bis 12/14 vom Kanton Bern (inklusive Teuerungsanpassung per 1.1.2014) verbindlich erklärt werden.

Zu den einzelnen Artikeln

Art. 8 Abs. 1: Übernahme der Sanktionsmöglichkeiten auf 30 Prozent

Die Grünen lehnen die Übernahme der in den SKOS-Richtlinien 12/15 „enthaltenen Sparmassnahmen“ (S. 1 Vortrag) ab. Insbesondere lehnen die Grünen die Übernahme der erhöhten Sanktionsmöglichkeit mit Kürzungen von neu 30 Prozent (statt bisher 15 Prozent) ab. Die Kürzungsmöglich-

¹ Sozialbericht 2015. Bekämpfung der Armut im Kanton Bern, Bericht des Regierungsrates. Dezember 2015.
<https://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilung/en/de/2015/12/2015-12-11-gef-sozialbericht-2015-de.pdf>



keit bis zu 30 Prozent ist mit dem verfassungsmässigen Anspruch auf Nothilfe (Art. 12 BV) nicht kompatibel. Die erwähnte Einschränkung („in schwerwiegenden Fällen“) ist nicht näher umschrieben, was Voraussetzung wäre. Die Grünen erinnern zudem an die Wichtigkeit der von den Professionellen der Sozialen Arbeit geleisteten Arbeit, welche sich mit anderen wirksamen, fachlichen Methoden mit wenig kooperativen Klienten auseinandersetzt.

Antrag Art. 8 Abs. 1

Die Grünen beantragen, dass auf die Erhöhung der Sanktionsmöglichkeiten auf 30 Prozent verzichtet wird.

Als Eventualantrag verlangen die Grünen, dass die erwähnte Einschränkung („in schwerwiegenden Fällen“) näher umschrieben wird.

Die Grünen beantragen weiter, dass der (2014 unterlassene) Teuerungsausgleich ordentlich angepasst wird und der Grundbedarf gemäss SKOS-Richtlinien 12/15 (und nicht wie vorgesehen gemäss SKOS-Richtlinien 12/10) gewährt wird.

Art. 8bis (neu): Senkung des Grundbedarfes für Haushalte ab 6 Personen

Während der Kanton Bern den anfangs 2014 fälligen Teuerungsausgleich beim Grundbedarf nicht gewährt, obwohl von der SKOS vorgesehen, wird der Grundbedarf für Haushalte ab sechs Personen gegen unten angepasst. Damit werden 5 Millionen Franken eingespart.

Stossend ist, dass sich die Festsetzung des Frankenbetrags nicht an der [Äquivalenzskala](#) orientiert, sondern an den minimalen Kinderzulagen (200 Franken pro Kind).

Antrag Art. 8bis (neu)

Die Grünen lehnen diese Verschlechterung ab und beantragen, darauf zu verzichten.

Art. 8ter (neu): Reduktion des Grundbedarfes für junge Erwachsene um 20 Prozent

Jungen Erwachsenen, welche „aus wichtigen Gründen einen eigenen Haushalt führen“, wird die Pauschale pro Monat um 20 Prozent auf 782 Franken im Monat gekürzt, sofern sie nicht die Kriterien gemäss Abs. 4 a-c erfüllen. Die Grünen Kanton Bern kritisieren diesen Vorschlag. Es ist zu bezweifeln, dass diese Massnahme zielführend ist, um die gewünschte Integration in den Arbeitsprozess zu erreichen. Aus sachlicher Sicht ist nicht einsichtig, warum eine 24-jährige Person einen tieferen Lebensunterhalt haben sollte, als eine 27-jährige Person. Mit den jungen Erwachsenen würde erstmals eine Personengruppe von der Gleichbehandlung ausgenommen und einer Altersdiskriminierung Vorschub geleistet.



Antrag Art. 8ter (neu)

Die Grünen beantragen auf eine Reduktion des Grundbedarfes für junge Erwachsene um 20 Prozent zu verzichten.

Die Grünen beantragen, dass prioritär die geplante Revision der Ausbildungsbeiträge zu erfolgen hat, welche eine Harmonisierung von Stipendienwesen und Sozialhilfe nach dem Motto „Stipendien statt Sozialhilfe“ bringt.

Art. 8 a – 8 b: Abschaffung der minimalen Integrationszulage MIZ

Die Streichung der Minimalen Integrationszulage MIZ von 100 Franken bei rund 4500 Betroffenen führt bei diesen zu einer linearen Verschlechterung ihrer individuellen Situation. Gemäss nationalen Schätzungen sind von den Änderungen bei der Integrationszulage rund 20 Prozent der Alleinerziehenden betroffen, die Sozialhilfe beziehen.

Die Grünen rufen in Erinnerung, dass einerseits Alleinerziehende besonders von Armut betroffen sind und andererseits durch das Fehlen von Ergänzungsleistungen für Familien im Kanton Bern keine anderen Instrumente existieren, die der besonderen Situation von Alleinerziehenden Rechnung tragen. Zudem erinnern die Grünen daran, dass weder der Kanton Bern noch die SKOS den Erkenntnissen der von ihr in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Studie folgen, die eine Erhöhung des Grundbedarfs empfiehlt.

Die Grünen lehnen die Streichung der Minimalen Integrationszulage MIZ ab.

Ziffer IV.

Die Grünen sind der Ansicht, dass das Datum für das Inkrafttreten der Verordnung zu ehrgeizig ist. Die Sozialen Dienste müssen genügend Zeit erhalten, um Anpassungen bei den bestehenden Dossiers vorzunehmen. Wir schlagen darum vor, das Inkrafttreten – sollte an der Revision festgehalten werden – um zwei Monate zu verschieben.

Eventualantrag Ziffer IV:

Diese Änderung tritt am 1. Juli 2016 in Kraft.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anträge und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,

Natalie Imboden
Grossrätin, Co-Präsidentin Grüne Kanton Bern

Maria Iannino
Grossrätin